

PräsKR / Postulat Baumgartner-Flawil / Ammann-Gaiserwald / Noger-St.Gallen /
Wasserfallen-Goldach vom 25. November 2014

Neuregelung des Sessionsrhythmus

Antrag des Präsidiums vom 23. Februar 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Der Sessionsrhythmus des Kantonsrates hat sich grundsätzlich bewährt. Die Konzentration auf wenige, mehrtägige Sessionen ist zweckmässig und auf die St.Galler Verhältnisse zugeschnitten. Die Vorteile liegen besonders in der hohen Effizienz bei der Bewältigung der parlamentarischen Aufgaben und in der besseren Vereinbarkeit von Beruf und politischem Mandat.

Mit seinen rund 12 bis 13 Sitzungstagen je Jahr gilt der St.Galler Kantonsrat im schweizweiten Vergleich als sehr effizientes Parlament. Die mehrtägigen Sessionen erlauben eine fokussierte Beratung der traktandierten Geschäfte, und die Beschäftigung mit Themen von nur tagesaktueller Bedeutung nimmt weniger Zeit in Anspruch als bei hoher Sitzungskadenz.

Die geringe Zahl an Sessionen bringt überdies eine bessere Milizverträglichkeit mit sich. Durch die klare Struktur der Jahresplanung, die zeitlich gebündelten Abwesenheiten vom Arbeitsplatz und die im Vergleich geringe Zahl an Sitzungstagen je Jahr lassen sich die berufliche Tätigkeit und das Kantonsratsmandat besser vereinbaren.

Ein Wechsel zu einem Sessionsrhythmus wie in den im Postulat genannten Kantonen Zürich (42 Sitzungen), Glarus (15 Sitzungen) und Thurgau (20 Sitzungen) hätte ganz erhebliche Auswirkungen, zumal die höhere Sitzungskadenz auch zusätzliche Kommissions- und Fraktionssitzungen mit sich bringen würde. Das Präsidium erachtet dies nicht als erstrebenswert.

Als zielführender als ein Bericht über einen möglichen Systemwechsel beim Sessionsrhythmus erachtet das Präsidium eine Debatte über mögliche Optimierungen des aktuellen Systems. Einer solchen Debatte über Optimierungen unter Beibehaltung des Systems mit wenigen, mehrtägigen Sessionen würde sich das Präsidium mit Blick auf die nächste Amtsdauer nicht verschliessen.